

Sie bestehen vor allem darin,

- die Untersuchungsführer noch besser zu befähigen, die operative Relevanz erarbeiteter Hinweise zu erkennen und dazu zielgerichtet im Prozeß der Vorgangsbearbeitung Informationen zu gewinnen;
- die Informationsgewinnung besser zu planen und die geplanten Maßnahmen auf jedem Fall, auch unter den Bedingungen stärkerer Arbeitsbelastungen, zu realisieren;
- die Anlage 1 zur Melde- und Berichtsordnung (MBO) der Linie IX (Inhaltliche Schwerpunkte) zielgerichteter zur Informationsgewinnung zu nutzen;
- diese Prozesse und ihre Entwicklung noch mehr in den Mittelpunkt der Anleitung und Kontrolle zu stellen.

Wichtig für die weitere Qualifizierung der Informationsgewinnung sind vorgangsbezogene Informationsbedarfsvorgaben seitens anderer operativer Linien und Diensteinheiten. Darauf wurde bereits in mehreren Jahresanalysen hingewiesen.

Im Einzelfall konnten auf diesem Gebiet auch im Jahre 1976 Fortschritte erreicht werden. Ein qualitativer Durchbruch ist jedoch noch nicht gelungen.

Das erfordert, die Initiative und die Aktivitäten der Abteilungen der Linie IX weiter zu steigern und von den zuständigen operativen Diensteinheiten rechtzeitig und qualifiziertere Informationsbedarfsvorgaben für den betreffenden Untersuchungsvorgang zu fordern.